



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 24. Februar 2021, Zahl: 612-7/387/2021-Ma, mit der das der öffentlichen Wegparzelle 723/2, KG 72105 Ebenthal, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt wird

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBL. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Das der öffentlichen Wegparzelle 723/2, KG 72105 Ebenthal, zugehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Das der öffentlichen Wegparzelle 723/2, KG 72105 Ebenthal, laut § 1 zugehende Trennstück ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 683/20, vom 09.02.2021) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am: 24.02.2021



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
 9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
 www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
 +43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 683/20
 Kat.Gem.: 72105 Ebenthal
 Ger.Bez.: Klagenfurt



1:500 NATURAUFNAHME



Y=78250m
 + X=163850m



